99059008026002

Urkunden - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326183/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059008026002
Leistungsbezeichnung I	Urkunden - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen
Leistungsbezeichnung II	Urkunden - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heiratsurkunde, Ehenachweis, Eheschließungsnachweis, Heiratsnachweis,

Modul	Sachverhalt
	Eheschließung im Ausland, ehemaliges deutes Gebiet, staatenlos, Eheurkunde, Ehe, Urkunde, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) § 61 • Personenstandsgesetz (PStG) § 62
Teaser	
Volltext	Zum Nachweis einer Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet können Sie eine Eheukrunde beantragen. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer Eheurkunde bei Eheschließung im AuslandDer Antrag sollte bevorzugt online gestellt werden. Eine persönliche Antragstellung vor Ort kann nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. • Verwandschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses • Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache
Voraussetzungen	• Beurkundung / RegistrierungDie Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin oder einem vom Standesamt I in Berlin verwalteten Standesamt in den ehemaligen deutschen Gebieten erfolgt.

Modul	Sachverhalt
	• EmpfangsberechtigungEmpfangsberechtigt sind Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge der Ehegatten; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen. • Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder ÜberweisungSofern Gebühren anfallen, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard)PaypalSollten Sie die elektronische Bezahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.
Kosten	• 12,00 Euro: Eheurkunde • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung • 12,00 Euro: internationale Eheurkunde • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung • 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Eheregister • 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Allgemeine Informationen zum Registerrecht (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Urkunden - Eheurkunde bei Eheschließung im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen